Marktgemeinde Walding

Lfd.Nr.: GR/005/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 07.11.2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Vzbgm. Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
Eva Gattringer	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Claudia Plakolm	ÖVP	
Mag. Thomas Pierecker	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Erika Königstorfer	ÖVP	
MA MAS Martin Brunnbauer	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ing. Franz Luger	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Gerald Teubler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Rosa Lackner	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffeiner	GRÜNE	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
MSc Doris Lucan	GRÜNE	
Wolfgang Hauer	GRÜNE	
Helmut Ensbrunner	SPÖ	Vertretung für Herrn Hans Fuss / bleibt der Sitzung unentschuldigt fern

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Christine Mayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde und
b) die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Rechnungsabschluss 2018

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Thema Überprüfung der Bewertung der Gebäude der Marktgemeinde Walding im Hinblick auf die VRV 2015

4. Finanzamt Linz - Betriebsprüfung 2016 - 2018

5. Dr. Lang ZT GmbH - Auftrag Einreichplanung Hochwasserschutz

6. Feuerwehr - Ankauf Tanklöschfahrzeug 4000 (TLFA 4000) - Grundsatzbeschluss

7. Neu-, Zu- und Umbau Krabbelstube, Kindergarten und Küche - Finanzierungsplan

8. Neubau Hort - Finanzierungsplan

9. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Stellungnahme vom 10.10.2019:

Resolution „Heute für morgen – Klimaschutz jetzt"
Derzeit läuft ein BMVIT-Prozess zur Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmen zur Klima-Zielerreichung im Verkehr.

Flächenwidmungsplan – Verfahren
Beschluss am 23.09.2019; Unterlagen an Land OÖ > RO zur finalen Genehmigung FWP/OEK

Gastronomielokal Hauptstraße 19a
- ➢ seit der Kündigung von Castello ausgeschrieben

3 Bewerbungen
- ➢ neuerliches Hearing am 15.11.2019

Beschrankter Bahnübergang Semleiten ist fertiggestellt

Voraussichtlich ab Mai 2020 > Installieren einer **4. Krabbelstubengruppe**

Altstoffsammlung neu
AL Reinhard Grössmann: Ziel: Papiertonne und Biotonne zu jedem HH + ASZ mit Ausweitung der Öffnungszeiten
Infoschreiben an Haushalte ergangen; dzt. viele Anfragen zum Klären

Pauschale Abfallgebühr:
- versendete Schreiben 1200
- Rücklauf 674 (56%)
- bisherige Biotonnen (25l) 169
- neue Biotonnen bestellt (60l) 283
- ab 2020 410 Tonnen (42 Umstellungen von 25l auf 60l)
- Zustellung der Biotonnen durch Außendienst nächste Woche
- dzt. Gebührenkalkulation im Rahmen der VA 2020-Erstellung
- Rechtsauskunft Gemeindebund: Trennung in Abfall- und Abfallgrundgebühr möglich, aber unüblich > Gesamtgebühr

Anmelde-/Abgabefrist bis 4.11.2019 – natürlich noch weitere Anmeldungen

Containerstandplätze (GR 27.6.2019: Schließung per 1.1.2020)
- ➢ **Papiertonne**
  - versendete Schreiben 1200
  - Rücklauf 674 (56%)
  - Bestellungen 624
  - Lieferung der Papiertonnen zum Bauhof Mitte November > Zustellung

- **Gelber Sack**
  - ab 1.4.2020
- **Auflösung Sammelcontainer**
  - Papiercontainer: 31.12.2019
  - Plastikcontainer: 31.03.2020
  - Glas- und Blechcontainer?

Herbert Merzinger berichtet aus der BAV-Sitzung:
neue Bundesregierung hat beschlossen, kein Glas und Blech in Plastiksammlung
Eisen bringt keinen Ertrag mehr; für Papier und Holz muss der BAV zahlen
€ 150.000,00 Rücklagen müssen aufgelöst werden

Vereinstag am 29.10.2019 – Vereinsfunktionäre waren ins GH Bergmayr eingeladen

AL Reinhard Grössmann:
Einladung / Anwesenheitspflicht / Entschuldigung
- **Einladung über Intranet**
- **§ 47 GemO – Anwesenheitspflicht**
  - Die Mitglieder des Gemeinderates haben an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.
  - Mitglieder des Gemeinderates, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den Bürgermeister unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der Bürgermeister hat in diesem Fall sofort Ersatzmitglieder einzuberufen [..]
  - Anwesenheitspflicht gilt auch in allen Ausschüssen

- **getroffene Abmachung aller Fraktionen:** persönliche Entschuldigung bei Verhinderung beim Schriftführer und Fraktionsobmann, Nachbesetzung (Ersatzmitglied) durch die Fraktion und Mitteilung an Schriftführer

§ 47 (2) GemO: Mitglieder des Gemeinderates können nur aus triftigen Gründen von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Eine Befreiung bis zur Dauer von drei Monaten erteilt der Bürgermeister, darüber hinaus der Gemeinderat.

2. Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung – Rechnungsabschluss 2018

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation:
Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von rd. € 7.965.110 und Gesamtausgaben von rd. € 7.827.600, inklusive Sollüberschuss Vorjahr von rd. € 34.970, mit einem Überschuss in Höhe von rd. € 137.510.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:
Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellte der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. € 281.360 zur Verfügung. Davon stammen:

- € 128.370 aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- € 152.990 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln

Die Zuführung der allgemeinen Haushaltsmittel entspricht einem Anteil von 1,6 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:
Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben bzw. wurden Rücklagenzuführungen vorgenommen.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand hat sich laut Nachweis wie folgt entwickelt: Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Kommunalzentrum Hauptstraße 19a	74.000	0
Darlehen Kommunalzentrum Hauptstraße 19a	357.597	0
Rücklage Kanalanschlussgebühren	0	44.546
Rücklage Ausbau Kinderbetreuungseinricht.	0	300.000
Zeitwertkonto	1.176	4.157
Kommunalgebäude Gewerbepark 4	734.539	632.143
Allg. Finanzierungsrücklage	188.801	373.301
Summe:	1.356.113	1.354.147

Im Jahr 2018 wurden aus dem ordentlichen Haushalt Mittel von insgesamt rd. € 532.030 auf Rücklagen gelegt. Davon stammen rd. € 44.550 aus zweckgebundenen Einnahmen (Kanalanschlussgebühren) und rd. € 484.500 können den allgemeinen Deckungsmitteln zugeordnet werden. Bei den restlichen Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. € 2.980 handelt es sich um Ansparmittel im Zusammenhang mit einem Zeitwertkonto. Im Gegenzug wurden zur Bedeckung der laufenden Leasingraten Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt rd. € 138.770 vorgenommen.

Zur Finanzierung der Restwertzahlung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag „Kommunalzentrum Hauptstraße 19a" wurden vorhandene Rücklagenmittel in Höhe von rd. € 395.220 herangezogen. Die Abwicklung erfolgte im außerordentlichen Haushalt.
Die Rücklagen wurden zur Gänze zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Hinweis:
Im Rechnungsjahr 2017 wurde die außerordentliche Gebarung durch Rücklagenmittel in Höhe von € 997.340,64 gestützt (inneres Darlehen mittels Rücklagenmittel; siehe ao. Ansatz 912). Diese Rücklagenmittel wurden im Rechnungsjahr 2018 nunmehr wieder den einzelnen Rücklagen rückgeführt. Die Rückführung erfolgte mittels einer nicht haushaltswirksamen Umbuchung in der durchlaufenden Gebarung (Verwahrgeldkonto). Künftig wird eine haushaltswirksame Verbuchung vorausgesetzt.

Fremdfinanzierung:
Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt rd. € 391.930 belastet. Darüber hinaus ergibt sich aus Miet- bzw. Leasingfinanzierungen (ohne Baurechts- und Bestandszins) ein Aufwand von insgesamt rd. € 138.770, der zur Gänze durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurde.
Ausgaben für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites sind – u. a. durch die Heranziehung der Rücklagenmittel zur Verstärkung des Kassenbestandes - nicht angefallen (Habenzinsen rd. € 2.340).
Zur Finanzierung des Projektes „BA 18-Kanalüberprüfungen" wurde ein Darlehen in Höhe von € 400.000 beansprucht. Der Darlehensbestand liegt Ende 2018 bei insgesamt rd. € 3.748.120. Daneben sind auch noch Haftungsverpflichtungen für den Abwasserverband Un-

teres Rodltal, Fernwasserversorgung Mühlviertel und Wassergenossenschaften von insgesamt rd. € 883.250
ausgewiesen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:
Die Nettoaufwendungen (Betriebsergebnisse ohne Gastbeiträge etc.) der Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Kindergarten, Kindergartentransport, Krabbelstube, Hort und Ausspeisung beziffern sich auf insgesamt rd. € 549.052.
Die Betriebe Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude wurden positiv geführt. Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgegebenen Mindestgebührensätze wurden eingehalten.
Die Abfallbeseitigung weist im Jahr 2018 einen Abgang von rd. € 21.280 aus. Dafür maßgeblich sind vor allem unbedeckte Ausgaben der Bereiche „Containerstandplätze" sowie „Bioabfall/Grünschnitt". Auf eine ausgabendeckende Betriebsführung ist zu achten.
Der Büchereibetrieb verursachte im Jahr 2018 einen Gesamtabgang von rd. € 27.190.
Die Einrichtung „Seniorentreff" wurde mit rd. € 12.340 bezuschusst.

Steuer- und Gebührenrückstände:
Zum Jahresende 2018 sind laut der vorliegenden Saldenliste Rückstände in Höhe von insgesamt rd. € 53.480 (netto) erfasst. Eine Kontrolle der höheren offenen Forderungen ergab, dass der überwiegende Teil der Rückstände zwischenzeitlich beglichen wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber den Zahlungspflichtigen sämtliche Nebenansprüche bzw. –gebühren gemäß der Bundesabgabenordnung zu verrechnen sind.

Investitionen:
Ausgaben für Investitionen sind in Höhe von rd. € 88.100 angefallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduktion um rd. € 10.620.

Instandhaltungsmaßnahmen:
Im Bereich der Instandhaltung ergeben sich Ausgaben von insgesamt rd. € 275.660. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um rd. € 78.080 Euro DAR.

Feuerwehrwesen:
Für das Feuerwehrwesen (1 Freiwillige Feuerwehr) ergibt sich ein Nettoaufwand von insgesamt rd. € 33.690 bzw. € 7,7 je Einwohner.

Personalaufwendungen:
Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf rd. € 2.149.900 (Vorjahresausgaben = rd. € 2.147.770).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. € 23.510.

Folgende Vorhaben weisen einen Sollabgang aus: Vorhaben	Sollabgang	Finanzierung/Anmerkungen
Aufschließung Fiereder	26.470	Interessentenbeiträge
Aufschließung Mahringer	955	Interessentenbeiträge
Aufschließung Gewerbepark B127	70.405	Finanzierung offen
Aufschließung Voglsam	177.758	Vermögenserlös
Aufschließung Gärtner	13.084	Interessentenbeiträge
Aufschließung Nöbauer	3.110	Interessentenbeiträge
Gemeindestraßen 2017	20.211	ordentlicher Anteilsbetrag
Ortskanal – BA 17	32.008	Förderung KPC, ord. Anteilsbet.
Breitbandausbau VS	37.842	Förderung FFG, ord. Anteilsbet.
SUMME	381.843	

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF. wird verwiesen.

Hinweis:
Zu den Projekten „Sportpark" und „Rücklagen" halten wir Folgendes fest:
Bei der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (Gesamtbedeckung) bzw. beim Jahresabschluss ergeben sich, gegenüber dem jeweiligen ausgewiesenen Sollergebnis Differenzbeträge (€ 106.099,40 bzw. € -464.374,19). Wenn EDV-technisch möglich, ist dies zu korrigieren.

Weitere Feststellungen:

- Die Vorschreibung der Wassergebühren für die Wassergenossenschaft Walding erfolgt durch das Marktgemeindeamt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten (EDV-Einsatz, Materialien, Personal etc.) werden der Genossenschaft nicht in Rechnung gestellt. Stattdessen erfolgt eine interne Gegenverrechnung laut Vereinbarung vom 25. Oktober 2007. Diese Berechnung ist zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen (u. a. Sollzinsen).
- Im Zusammenhang mit der Darstellung/Berechnung einer Verwaltungskostentangente verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen in den Vorjahren.

Schlussbemerkung:
Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Thema Überprüfung der Bewertung der Gebäude der Marktgemeinde Walding im Hinblick auf die VRV 2015

Berichterstatter und Antragsteller: Wolfgang Hauer

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2019 mit der Bewertung von Gebäuden gem. VRV 2015 befasst und gibt dazu einstimmig folgenden Prüfbericht an den Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss hat die Gebäudebewertung lt. VRV 2015 stichprobenartig überprüft. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Vorschriften der VRV 2015 vollinhaltlich eingehalten wurden. Die im Leitfaden des Landes OÖ angegebenen Nutzungsdauern wurden in allen Fällen übernommen und von Organen der Gemeinde wurde kein Einfluss auf die Bewertung der Gebäude ausgeübt.
Carmen Mikschl hat aus Sicht des Prüfungsausschusses ausgezeichnet gearbeitet, die Aufarbeitung umfassend und transparent gestaltet.
Eine weitere Überprüfung der zu bewertenden Vermögensgegenstände ist aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht notwendig.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat möge daher die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfberichts beschließen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen

4. Finanzamt Linz – Betriebsprüfung 2016 – 2018

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Niederschrift über die Schlussbesprechung am 12.8.2018 gem. § 149 Abs. 1 Bundesabgabenordnung (BAO) anlässlich der Außenprüfung gem. § 147 BAO.

Leiterin der Amtshandlung: AD Edeltraud Stieglbauer
Sonstige Anwesende: Mag. Carmen Mikschl

Feststellungen:

Tz. 1 Allgemeines
Die Prüfung umfasst den Zeitraum 2016-2018. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes Walding statt. Das Belegwesen wurde zur Verfügung gestellt.

Tz. 2 Reverse Charge In Verbindung m. Ausgaben Feuerwehr
Siehe 11 „Anhang zu Tz. 2 Reverse Charge in Verbindung m. Ausgaben Feuerwehr"

Tz. 3 Glasfaseranbindung Volksschule 2018

Sachverhalt:
Im Jahr 2018 wurden Vorsteuern in Höhe von € 8.408,38 geltend gemacht in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau der Volksschule.

Rechtliche Würdigung:
Beim Betrieb der Volksschule handelt es sich um keinen Betrieb gewerblicher Art. Der Vorsteuerabzug kann daher nicht gewährt werden.

Vorsteuerkürzung 2018: € 8.408,38.

Tz. 4 Eigenleistungen Krabbelstube

Sachverhalt:
Mit Beleg 7798 wurden auf der HH-Stelle 5/2040804-010000 (Krabbelstube) am 07.11.2016 Kostenersätze Kindergarten für Gemeindearbeiter Bauhof- Eigenleistung 06-09/2016 mit netto € 6.527,95 gebucht. Die diesbezügliche Vorsteuer in Höhe von € 1.305,59 wurde geltend gemacht. Es gibt dafür keinen Beleg mit Vorsteuerausweis, die diesbezüglichen Einnahmen im Bauhof sind unter der HH-Stelle 2/617000/827000 ohne Umsatzsteuer gebucht.

Rechtliche Würdigung:
Mangels eines ordnungsgemäßen Beleges mit Vorsteuerausweis kann die Vorsteuer nicht geltend gemacht werden. Im Unternehmensbereich muss die Umsatzsteuer ein Durchlaufposten sein, die dazugehörigen Einnahmen wurden nicht der Umsatzsteuer unterworfen.

Vorsteuerkürzung 2016: € 1.305,59

Tz. 5 Nachmittagsbetreuung
Siehe "Anhang zu Tz. 5 Nachmittagsbetreuung"

Tz. 6 Anschaffung Hako LKW inkl. Zubehör
Siehe "Anhang zu Tz. 6 Anschaffung Hako LKW inkl. Zubehör"

Anhang zu Tz. 2 Reverse Charge in Verbindung m. Ausgaben Feuerwehr Marktgemeinde Walding

Sachverhalt:
Im Prüfungszeitraum wurden folgende Vorsteuern § 19(1), Art.19,2 (Reverse Charge) geltend gemacht.

		2016	2017	2018
Steuerschuld gem. § 19	57	6.403,62	1.235,97	911,35
Vorsteuern § 19(1), Art.19,2	66	6.370,00	1.235,97	911,35

Bei der Durchsicht der Belege stellte sich heraus, dass es sich im Jahr 2016 um eine Reparatur der Teleskopmastbühne des Feuerwehrautos gehandelt hat. Auftraggeber war die Freiwillige Feuerwehr Walding, ebenso Rechnungsempfänger. Auf der Rechnung ist der Hinweis angeführt, dass die Leistung in Österreich erbracht wurde und der Rechnungsempfänger verpflichtet ist, die Umsatzsteuer abzuführen. Rechnungsaussteller ist Fa. Bronto Skylift AG mit Sitz in Zürich und UIO-Nr. CHE-106.954.832.
Gleicher Sachverhalt im Jahr 2017 und 2018, bei diesen Rechnungen handelt es sich um Jahresservice und div. Kleinreparaturen des Feuerwehrautos.
In der Jahreserklärung 2016 ist wegen einer Fehlbuchung eine Differenz in Höhe von € 33,62 zwischen KZ 057 und KZ 066.

Rechtliche Würdigung:
Werden Dienstleistungen von einem nicht in Österreich ansässigen Unternehmen (sowohl aus EU-Mitgliedsstaaten als auch aus sogenannten Drittstaaten) bezogen und ist der Ort der Dienstleistung aufgrund der MWSt-Regelungen Österreich, so geht die USt-Schuld vom Leistungserbringer auf den österreichischen Unternehmer als Leistungs-

empfänger über. Dies unabhängig davon, ob die vom Leistungserbringer ausgestellte Rechnung einen Hinweis auf diese Steuerschuld enthält oder nicht. In der USt-Voranmeldung (UVA) wird unter Kennziffer 057 diese Steuerschuld (gemäß§ 19 Abs 12. Satz UStG) eingetragen. In der UVA wird hier nur der Steuerbetrag und nicht die Bemessungsgrundlage eingetragen. Gleichzeitig können, sofern eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, die Vorsteuern aus dieser Steuerschuld unter Kennziffer 066 in derselben UVA geltend gemacht werden. Da die Feuerwehr dem hoheitlichen Bereich der Gemeinde zuzuordnen ist, besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Die Feststellung erfolgt im Zuge der Betriebsprüfung.

		2016	2017	2018
Steuerschuld gem. § 19	57	6.370,00	1.235,97	911,35
Vorsteuern § 19(1), Art.19,2	66	0,00	0,00	0,00

Anhang zu Tz. 5 Nachmittagsbetreuung Marktgemeinde Walding

Sachverhalt:
Betreffend der Versorgung der Kinder ist folgendes erörtert worden.

Eine Schulausspeisung gibt es nicht. Der Kindergarten und die Krabbelstube werden von der Gemeinde Walding selbst versorgt, dabei handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art.
Das Essen für die Nachmittagsbetreuung und den Hort in Walding wird von der Gemeinde Feldkirchen zugekauft. Die Nachmittagsbetreuung wird vom Hilfswerk durchgeführt. Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung, wo die Marktgemeinde Walding dann den Abgang trägt. Bei dieser Abrechnung werden die Elternbeiträge und das Essensgeld, welche vom Hilfswerk eingenommen werden dem zu ersetzenden Abgang gegenverrechnet. Vom Essenseinkauf und von den Aufwendungen für die Nutzung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung wird von der Gemeinde Walding die Vorsteuer lukriert. Die Nachmittagsbetreuung wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.
Die gegenverrechneten Elternbeiträge und das Essensgeld betreffend der Nachmittagsbetreuung wurden bisher nicht der Umsatzsteuer unterworfen.

Rechtliche Würdigung:
Da betreffend sämtlicher Ausgaben in Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung die Vorsteuer geltend gemacht wird, sind auch die damit zusammenhängenden (am Jahresende mit dem Hilfswerk gegenverrechneten) Einnahmen mit Umsatzsteuer zu belasten.

	2016	2017	2018
Elternbeiträge	13.078,00	14.998,00	14.954,00
Essensgeld	12.240 ,00	10.869.00	8.206,00
Summe brutto	25.318,00	25.867,00	23.160,00
davon 10%	2.301,64	2.351,55	2.105,45
Summe netto= Erhöhung Entgelte zu 10 %	23.016,36	23.515,45	21.054,55

Anhang zu Tz. 6 Anschaffung Hako LKW inkl. Zubehör

Sachverhalt:
Im Jahr 2017 erfolgte die Anschaffung eines Hako Citymaster für den Bauhof. Der Bauhof wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Von den Anschaffungskosten wurde Vorsteuer in Höhe von 25 % geltend gemacht. Dieses Gerät ist mit Zubehör ausgestattet, welches im Wesentlichen eindeutig im hoheitlichen Bereich (Straße und Pflege öffentlicher Anlagen) eingesetzt wird. Im Zuge der Prüfung wurden Stundenaufzeichnungen über die jeweilige Nutzung vorgelegt. Gesamt werden ca. 250 Betriebsstunden/Jahr erzielt. Davon werden ca. 120 Stunden für den Winterdienst inkl. Kehren und ca. 100 Stunden für Mäharbeiten, Bewässerung etc. auf öffentlichen Flächen gemacht. Ca. 30 Stunden ist das Gerät für Kanalarbeiten im Einsatz. Das entspricht einer Nutzung im unternehmerischen Bereich In Höhe von 12 %.

Rechtliche Würdigung:
Ein Unternehmer, der sowohl zum Vorsteuerabzug berechtigende als auch vom Vorsteuerabzug ausschließende Umsätze tätigt, hat die aus den entsprechenden Vorleistungen herrührenden Vorsteuern in abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuerbeträge aufzuteilen (§ 12 Abs. 4 UStG). Grundsätzlich sind die Vorsteuern nach Maßgabe ihrer Zurechenbarkeit aufzuteilen, d.h. danach wie sie den zum Ausschluss von Vorsteuerabzug führenden Umsätzen bei wirtschaftlicher Betrachtung ganz oder teilweise zuzurechnen sind.

§ 12 UStG sieht dafür drei Methoden vor:
Aufteilung nach der Zurechenbarkeit (§ 12 Abs. 3)
Aufteilung der gesamten Vorsteuern nach dem Umsatzverhältnis (§ 12 Abs. 5 Zif 1 UStG).
Aufteilung der nicht direkt zurechenbaren Vorsteuern nach dem Umsatzverhältnis (§ 12 Abs. S Zif 2 UStG).

Grundsätzlich ist jede im Gesetz vorgesehen Methode zulässig, die im Einzelfall eine wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Vorsteuerbeträge gewährleistet. Dem Steuerpflichtigen ist die Wahl der ihm für sein Unternehmen am zweckmäßigsten erscheinenden Aufteilungsmethode ebenso freigestellt wie ein Abgehen von dieser Methode. Im gegenständlichen Fall hat sich herausgestellt, dass der übliche für den Bauhof angewendete Pauschalsatz in Höhe von 25 % doch wesentlich von der tatsächlichen unternehmerischen Nutzung abweicht. Es wird daher betreffend dieser Anschaffung der Vorsteuerabzug in Höhe der tatsächlichen unternehmerischen Nutzung des LKW's in Höhe von 12 % anerkannt. Betreffend der üblichen jährlichen Ausgaben ist der 25 %ige Vorsteuerabzug beim Bauhof nicht zu ändern.

Kaufpreis netto	**59.842,32**
Kehren	**23.360,32**
Winterdienst Pflug	**3.776,22**
Streuer	**12.984,78**
Mähen	**14.549,88**
V-Charge	**478,74**
Summe netto	**114.992,26**
+ 20% UST	**22.998,45**
Summe brutto	137.990,71
Vorsteuer bisher 25%	**5.749,61**
Vorsteuer lt. BP 12%	**2.759,81**
Vorsteuerkürzung 2017	**2.989,80**

Die in dieser Niederschrift angeführten Prüfungsfeststellungen wurden ausführlich besprochen.

AL Reinhard Grössmann: Zusammenfassung und Erläuterung aller Nachzahlungen 2016 – 2018: 27.946,09

Einstimmig zur Kenntnis genommen

5. Dr. Lang ZT GmbH – Auftrag Einreichplanung Hochwasserschutz

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

Das Land OÖ führte zur Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen für die Einreichprojekte der geplanten technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (HWS) auf Basis des Generellen Projektes ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durch, das durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung je Baulos mit einem Bestbieter (Planer) beendet wurde.

Die Zuständigkeit für alle weiteren Schritte zur Realisierung aktiver HWS liegt damit bei den betroffenen Gemeinden:

- Auftraggeber der Einreichplanungen der geplanten aktiven HWS
- Ausschreibung und Vergabe notwendiger Bauleistungen
- Auftraggeber der Bauleistungen

Am 14.06.2019 fand eine Startbesprechung zur Einreichplanung Los 3 (Walding und Ottensheim) beim Land OÖ mit dem Bestbieter Dr. Lang ZT GmbH statt. Dabei wurde festgelegt, dass das Land OÖ die Gemeinden weiterhin als Planungskoordinator begleiten wird.

Weitere Schritte zur Umsetzung aktiver HWS sind:

- Förderantrag an das BMVIT (mit späterer Fördervereinbarung nach Zusage der Mittel)
- Fördervereinbarung mit Land OÖ
- Beauftragung des Planers

- <u>Förderantrag an das BMVIT</u>

Zur Beantragung der Förderung der Einreichplanung beim BMVIT gab das Land OÖ die Kosten mit € 180.000 (Generelles Projekt € 131.772 + geschätzte Nebenkosten € 47.398) bekannt. Die Beantragung erfolgte mit Schreiben vom 18.07.2019, mit Schreiben vom 19.09.2019 übermittelte das Land OÖ die Mitteilung des BMVIT vom 06.09.2019, worin eine Kostenbeteiligung von 50 % in Aussicht gestellt wurde.

- <u>Fördervereinbarung mit Land OÖ</u>

Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2019, die Fördervereinbarung ist dem Land OÖ zur Gegenzeichnung übermittelt. Bis zur Bauumsetzung finanziert die Gemeinde die Kosten der Einreichplanung vor.

- <u>Beauftragung des Planers</u>

Wesentlicher Schritt für die Gemeinde als Auftraggeber ist die Beauftragung des Planers, der im Vergabeverfahren als Bestbieter ermittelt wurde. Es handelt sich hierbei um den Abruf

aus der Rahmenvereinbarung. Die Beauftragung hat in Form eines Schlussbriefes mit Gegenschlussbrief zu erfolgen, der nachstehende Entwurf wurde durch das Land OÖ übermittelt und mit dem Planungsbüro Lang ZT abgeklärt.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Einreichplanung bis zur Bauumsetzung sind bei Beschlussfassung der Beauftragung gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel in voller Höhe in der Veranschlagung und Prioritätenreihung vorzusehen. Nach Beauftragung hat der Planer innerhalb von 24 Monaten ein die Einreichplanung abzuschließen, die vom Land OÖ bekanntgegebenen Kosten von € 180.000 sind somit jeweils zur Hälfte von € 90.000 in der Veranschlagung und Prioritätenreihung der Jahre 2020 und 2021 aufzunehmen.

Erst-Abruf aus der Rahmenvereinbarung
Einreichplanung Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Wir bedanken uns für die Teilnahme am europaweit bekannt gemachten zweistufigen Verhandlungsverfahren (Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt am 7.6.2018, 2018/S 107-244051) und für Ihr Letzt-Angebot vom 28.3.2019 zur Erstellung eines Einreichprojektes, auf dessen Basis die oben genannte Rahmenvereinbarung verbindlich abgeschlossen wurde. Die Gemeinde Walding beauftragt Sie hiermit auf Basis dieser Rahmenvereinbarung mit der Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen ausschließlich für ihr Gemeindegebiet im Planungslos 3; diese Beauftragung gilt als Erst-Abruf gemäß Punkt 3.1.4 der Rahmenvereinbarung (Ausschreibungsbestimmungen). Der von Ihnen angebotene maximale Gesamtpreis exklusive 20% Ust. für das Gemeindegebiet im vorliegenden Los beträgt

EUR 109.810,00
(in Worten: einhundertneuntausendachthundertzehn Euro)

Für den vorliegenden Abruf aus der Rahmenvereinbarung gelten dabei die Vertragsbestandteile der Rahmenvereinbarung (Ausschreibungsbestimmungen, Stand 11.3.2019) gemäß Punkt 3.1.2 in folgender Reihenfolge; bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt der jeweils vorgereihte Vertragsbestandteil:

a. Schlussbrief / Gegenschlussbrief (vorliegendes Dokument)
b. Mittteilung über den Abschluss der Rahmenvereinbarung
c. Vertragsbestimmungen (Punkt 3 der Ausschreibungsbestimmungen)
d. Bietererklärungen (Beilage ./6 der Ausschreibungsbestimmungen)
e. Verfahrensbestimmungen (Punkt 1 der Ausschreibungsbestimmungen)
f. Zuschlagsprinzip (Punkt 2 der Ausschreibungsbestimmungen)
g. Leistungsbeschreibung (Beilage ./2 der Ausschreibungsbestimmungen)
h. Beilagen gemäß Beilagenverzeichnis (Punkt 4 der Ausschreibungsbestimmungen)
i. Verhandlungsprotokoll vom 14. bzw. 15. Februar 2019
j. Zweite Fragenbeantwortung (Stand 21.12.2018)
k. Bestandteile des Angebotes, sofern nicht in den vorgereihten Buchstaben enthalten
l. Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen soweit diese nicht bereits in den vorangegangenen Punkten dieser Aufzählung enthalten sind
m. sonstige von dem Auftraggeber oder von der Partei im Vergabeverfahren zulässig gemachten Angaben und zwar insbesondere im Angebot
n. Angaben des Auftraggebers in den Teilnahmeunterlagen sowie die von der Partei im Teilnahmeantrag damit gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen

Mit der Durchführung der Arbeiten kann umgehend begonnen werden. Alle durchgeführten Bearbeitungsschritte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind entsprechend den Ausschreibungsbestimmungen und den angebotenen Leistungen zu dokumentieren bzw. auszuarbeiten. Während der Durchführung der Arbeiten ist laufender Kontakt mit der Gemeinde als

Auftraggeber sowie der Planungskoordination, der Gruppe Hochwasserschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, beim Amt der OÖ. Landesregierung zu halten.

Sie werden ersucht, den untenstehenden Gegenschlussbrief zu fertigen und binnen zwei Wochen an die im Briefkopf angegebene Adresse der Gemeinde sowie zur Information an die E-Mail-Adresse „hw.ww.post@ooe.gv.at" zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

SCHLUSSBRIEF

....
Ort, Datum Auftraggeberin (Gemeinde)

GEGENSCHLUSSBRIEF

Der Auftragnehmer erklärt sich mit dem oben angegebenen Schlussbrief vollinhaltlich einverstanden.

....
Ort, Datum Auftragnehmer

Beschlussantrag:

a) ***Abruf aus der Rahmenvereinbarung aus Los 3 und Beauftragung des Ingenieursbüros Dr. Lang ZT-GmbH mit der Einreichplanung der aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen***

b) ***Vorsorge und Aufnahme der vorzufinanzierenden Kosten iHv € 180.000 je zu € 90.000 in die Prioritätenreihung der Jahre 2020 und 2021***

Abstimmungsergebnis: ***Einstimmig***

6. Feuerwehr – Ankauf Tanklöschfahrzeug 4000 (TLFA 4000) – Grundsatzbeschluss

Berichterstatter und Antragsteller: Johann Zauner

In seiner Sitzung am 13.12.2018 beschloss der Gemeinderat die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP). Diese dient der Evaluierung der feuerwehrbezogenen Sicherheitslage, der Schutzbedarfsfestlegung sowie der Feuerwehrbedarfsplanung und Maßnahmenevaluierung. Unter anderem wird der Gefahrenabwehrstatus der Feuerwehr Walding sowie der sich daraus ergebende Bedarf zur Sicherung der Gefahrenbewältigungsmöglichkeiten bzw. deren Anpassung analysiert und bewertet.

Die GEP soll die kommunale Entwicklung in ihren brandschutzbezogenen Sicherheitsdimensionen abbilden und als langfristige Gestaltungsgrundlage dienen. Der Finanzierungsbedarf des Feuerwehrwesens soll damit einerseits gestaltbar werden, andererseits aber den Schutzbedarf nicht willkürlich beschneiden.

In der GEP wurde als nächste Ersatzanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der Kauf eines Tanklöschfahrzeuges für das Jahr 2022 vorgemerkt.

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung

OÖ. LANDES FEUERWEHR VERBAND

GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

GKZ:	41626	Gemeinde:	Walding

Neue Pflichtbereichsklasse: 4

Datum: 06.12.2018

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)

Das zweite in der OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehene Basisfahrzeug wird teilweise durch das Hubrettungsgerät ersetzt.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung					FwHaus
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefordert als	Taktische Bezeichnung	§	geplantes Anschaffungsjahr	Status	Stellplatz
Walding	KDOF	2011	KDOF	KDOF	APV	2028	vorgemerkt	1
	KRF-L	2018	KRF-L	KRF-L	APV	2043	vorgemerkt	1
	LFB-A2	1996	LFA	LFA	APV	2026	vorgemerkt	1
	TLF	1992	TLF-4000	TLF-4000	APV	2022	vorgemerkt	1
	RLF	2016	RLF	RLF	APV	2041	vorgemerkt	1
	TMB	2011	HRF	HRF	GEP	2036	vorgemerkt	1
	ABCCO1	1989			LKS		vorgemerkt	1
	FRB	2006			LKS		vorgemerkt	1

Mit Schreiben vom 03.09.2019 informierte die Feuerwehr Walding über die Vorbereitungen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA 4000. Die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm des Landesfeuerwehrkommandos OÖ für Feuerwehrfahrzeuge sieht folgenden Ablauf vor:

LANDES FEUERWEHR KOMMANDO OÖ

Checkliste Gemeinden für die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge

☐ **GEP Beschluss im Gemeinderat**
Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (GEP Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landesfeuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt

☐ **Fahrzeugtyp lt. GEP**
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben

☐ **Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf**
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen

☐ **Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem SyBOS stellen**
Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen im SyBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 2-4 Jahre vor dem Geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen

☐ **Aufnahme im Mittelfristigen Finanzplan**
Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen haben - Achtung auf die Prioritätenreihung

☐ **Eigenmittel Gesichert**
Nach den Richtlinien der "Gemeindefinanzierung Neu" müssen die Eigenmittel der Gemeinde gesichert sein

☐ **Beschluss in der Landesfeuerwehrleitung**
Wenn sämtliche Unterlagen vollständig sind, und das LFK eine positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder im Wege der Direktion Inneres & Kommunales erhält, wird die Beschaffung und damit verbundene Förderung in der Landesfeuerwehrleitung beschlossen. Nach Beschluss bekommt die Gemeinde, Feuerwehr, Abschnittsfeuerwehrkommandant und Bezirksfeuerwehrkommandant eine schriftliche Benachrichtigung

Mit Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Anschaffung des TLFA 4000 ist gleichzeitig die Vorsorge für die Eigenmittel gemäß der Gemeindefinanzierung Neu zu treffen. Die Förderquote aus dem Projektfonds betrug in den Jahren 2018 und 2019 61% bzw. 62%. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einem Eigenmittelanteil von 40% kalkuliert. Die Feuerwehr Walding gab die maximalen Anschaffungskosten für das TLFA 4000 mit € 434.000 incl. Ust bekannt. Im Mittelfristigen Finanzplan ist im Jahr 2022 somit ein Betrag von ca. € 175.000 in der Prioritätenreihung aufzunehmen.

Beschlussantrag:

a) Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 4000 im Jahr 2022

b) Vorsorge und Aufnahme des Eigenmittelanteils iHv € 175.000 in die Prioritätenreihung des Jahres 2022

Abstimmungsergebnis: ***Einstimmig***

7. Neu-, Zu- und Umbau Krabbelstube, Kindergarten und Küche – Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: Martin Brunnbauer

Aufgrund des Antrages der Marktgemeinde Walding an das Land OÖ auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Neubau einer Krabbelstube samt Umbau des Kindergartens und Schaffung einer Ausspeisung samt Produktionsküche sowie anteiliges Stiegenhaus mit Lift" übermittelte das Land OÖ folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen			59.000		**59.000**
Anteilsbetrag o.H.		100.000	100.005		**200.005**
Bankdarlehen			518.000		**518.000**
BMF KIG 2017	69.631				**69.631**
LZ Krabbelstube, Art. 15a B-VG Ausbau institutionelles Kinderbetreuungsangebot			361.500		**361.500**
LZ, Kindergarten		90.000	90.000	90.000	**270.000**
LZ, Krabbelstube		141.700	141.700	141.800	**425.200**
BZ - Projektfonds - Kindergarten		74.110	74.110	74.110	**222.330**
BZ - Projektfonds - Krabbelstube		116.730	116.730	116.730	**350.190**
Summe in Euro	**69.631**	**522.540**	**1.461.045**	**422.640**	**2.475.856**

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2019, gleichzeitig erteilt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Krabbelstube samt Umbau des Kindergartens und Schaffung einer Ausspeisung samt Produktionsküche sowie anteiliges Stiegenhaus mit Lift" in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: ***Einstimmig***

8. Neubau Hort – Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: Daniela Beissmann

Aufgrund des Antrages der Marktgemeinde Walding an das Land OÖ auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Neubau Hort (Walding Mitte)" übermittelte das Land OÖ folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Rücklagen	395.500				**395.500**
Anteilsbetrag o.H.	717.500				**717.500**
Bankdarlehen	532.000				**532.000**
LZ, Hort		238.000	238.000	238.000	**714.000**
BZ - Projektfonds		196.000	196.000	196.000	**588.000**
Summe in Euro	**1.645.000**	**434.000**	**434.000**	**434.000**	**2.947.000**

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2019, gleichzeitig erteilt.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau Hort (Walding Mitte)" in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: ***Einstimmig***

9. Allfälliges

Eva Gattringer: Einladung zum Christkindlmarkt am 7. Dezember 2019
Bitte an alle Gemeinderatsmitglieder: Unterstützung beim Auf- und Abbau

Johann Zauner berichtet über die heute um 17.00 Uhr im ASZ stattgefundene Informationsveranstaltung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender **Schriftführer**

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 14.11.2019
- ÖVP-Fraktion am 14.11.2019
- GRÜNE-Fraktion am 14.11.2019

~~übergeben / per Post~~ / per Mail zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 17.12.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

~~Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.~~

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 17.12.2019

Vorsitzender

für ÖVP: Christian Engleder **für SPÖ:** Mag. Stefan Zauner

für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 18.12.2019
- SPÖ-Fraktion am 18.12.2019
- GRÜNE-Fraktion am 18.12.2019

~~übergeben / per Post /~~ per Mail zugesandt.